

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Mai 2020

Kleine Anfrage Till Hardmeier
«Wie bereitet sich die Stadt Schaffhausen auf das Corona Virus vor?»
(Nr. 10/2020)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 3. März 2020 hat Grossstadtrat Till Hardmeier eine Kleine Anfrage zum Thema «Wie bereitet sich die Stadt Schaffhausen auf das Corona Virus vor?» eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Im Allgemeinen

Die Kleine Anfrage zeigt, wie schnell sich die Situation in der Coronakrise beinahe täglich verändert hat. Jeder Antwortentwurf war nach wenigen Tagen wieder überholt. Aufgrund dieser raschen Veränderungen hat der Stadtrat seinen Sitzungsrhythmus temporär erhöht, um flexibel reagieren zu können. Vorliegend nimmt der Stadtrat die Gelegenheit gerne wahr, einen ersten Rückblick auf die Bewältigung der Coronakrise in der Stadtverwaltung zu machen.

Zu den einzelnen Fragen

- 1. Wie sieht der Notfallplan der Stadt aus, welche Bereiche sind kritisch und welche nicht?*

In Krisensituationen wie der vorliegenden ist es entscheidend, klare Zuständigkeiten zu benennen und die verantwortlichen Personen mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Das hat der Stadtrat so gemacht und sein Krisenmanagement hat sich bewährt.

Der Stadtrat hat während der Krise die wichtigsten Dienste aufrecht erhalten und Bürgerinnen und Bürger konnten diese gegen Voranmeldung in Anspruch nehmen. Der grösste Teil der Kernverwaltung konnte dank technischer Möglichkeiten und guter interner Organisation im Homeoffice arbeiten.

Der Stadtrat hat Bereiche und Abteilungen definiert, die essentiell für die Aufrechterhaltung des geordneten Verwaltungsbetriebs sind. Sie nehmen entweder Schlüsseldienstleistungen für die Bevölkerung wahr oder sind für die verwaltungs-internen Abläufe und die Handlungsfähigkeit der Stadt unentbehrlich.

2. Wie wird der Notfallbetrieb in den kritischen Bereichen organisiert?

In Absprache mit dem Stabschef des Gemeindeführungsstabes haben die Bereichs- und Abteilungsleitungen ihre für den Bereich notwendigen Vorkehrungen (Ablösepläne, Homeoffice, usw.) getroffen. Im Bereich Alter bestand bereits ein Pandemieplan, der angepasst und in Kraft gesetzt wurde. Zuhanden der Bereichs- und Abteilungsleitungen wurde zudem eine interne Weisung erlassen, in welcher Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz, dem Vorgehen im Falle von Erkrankungen, Fragestellungen des Personalrechts bei Arbeitsausfall und Ansprechpersonen behandelt werden.

3. Wann löst der Stadtrat aufgrund welcher Kriterien die Umstellung auf den Notfallplan aus?

Sämtliche Massnahmen werden situationsbezogen ausgelöst und durch den Stabschef des Gemeindeführungsstabes in Absprache mit den zuständigen Bereichsleitungen initiiert. Dabei werden die Weisungen des BAG und des Departements des Innern umgesetzt. Für den Fall eines Ausgangsverbots wurde ein Notfallplan erarbeitet. Dieser musste jedoch nicht in Kraft gesetzt werden.

4. Was für Regeln werden für Mitarbeiter angewandt, wenn sie in Ländern mit erhöhtem Risiko (wie China, Singapur oder Italien) waren oder wenn Familienangehörige an Grippesymptomen erkrankt sind?

Grundsätzlich gelten während der Pandemie die Regelungen des BAG. Dazu gehören:

- Arbeitnehmende mit Grippesymptomen bleiben zuhause und informieren ihren Vorgesetzten.
- Bei Erkrankung von engen Kontaktpersonen von Mitarbeitenden können die gesunden Arbeitnehmenden unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften weiterhin arbeiten.
- Arztzeugnisse sind erst ab einer krankheitsbedingten Abwesenheit von mehr als fünf Arbeitstagen erforderlich. Bei Abteilungen mit 24-Stundenbetrieb und Einsätzen an mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen gilt die Arztzeugnispflicht ab dem achten Tag. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden im Krankheitsfall länger als sonst üblich (drei Tage) ohne Arztzeugnispflicht zu Hause zu bleiben.
- Das BAG geht nicht von spezifischen Risikoländern aus. Alle Kontinente sind betroffen. Nach einem Auslandsaufenthalt wird mit dem Vorgesetzten

abgeklärt, ob die Möglichkeit besteht, für 14 Tage im Homeoffice zu arbeiten. Im Zweifelsfall steht dem Vorgesetzten die Möglichkeit frei, den betroffenen Mitarbeitenden nach Hause zu schicken.

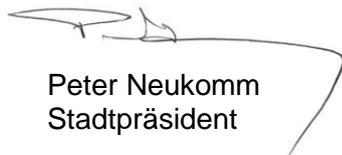
5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat (natürlich in Zusammenarbeit mit dem Kanton) zum Schutz älterer Menschen vorgesehen?

Für den Bereich Alter bestand bereits ein Pandemieplan, welcher in angepasster Form in Kraft gesetzt und umgesetzt wurde. Die Massnahmen zum Schutz der älteren Einwohnerinnen und Einwohner halten sich zudem an die Empfehlungen des BAG und des Departements des Innern. Es bestand zudem ein Besuchsverbot in Alterszentren, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Glücklicherweise wurden die Alterszentren von Krankheitsfällen verschont.

Die Stadt hat aufgrund der guten stadtinternen Organisation und dem hohen Einsatz der Führungskräfte die Situation bisher gut gemeistert. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, all den beteiligten Personen seinen Dank auszusprechen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.: